

Hygienekonzept Eltern-Kind-Zentrum Cottbus

Stand 22.03.2021

Dieses Hygienekonzept richtet sich nach der Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung für das Land Brandenburg (7. SARS-CoV-2-UmgV) vom 19.03.2021 in Verbindung mit dem betrieblichen Maßnahmenkonzept des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e.V. zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2.

Allgemeine Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln sind von den NutzerInnen und MitarbeiterInnen der Einrichtung einzuhalten. Sie sind im Eingangsbereich für alle NutzerInnen an sichtbarer Stelle ausgehängt.

- ☞ Erwachsene halten Abstand (mindestens 1,5m)
- ☞ keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln
- ☞ Einhaltung der Basis- und Händehygiene
 - regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
 - insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen, nach Kontakt mit Türgriffen, vor dem Essen, nach Toilettennutzung; bei Betreten der Einrichtung
 - Handdesinfektion:
 - wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist
 - Kinder sollen keine Handdesinfektion vornehmen
 - Husten- und Niesen
 - in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - bei größtmöglichen Abstand
- ☞ Mund-Nasen-Schutz
 - aufgrund der großen Bedeutung der nonverbalen Kommunikation im frühkindlichen Bereich werden Mund-Nasen-Bedeckungen nur auf ausdrücklichen Wunsch durch NutzerInnen von den anwesenden Erwachsenen getragen
 - Kinder tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung
 - NutzerInnen sind angehalten bei Bedarf eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen, hilfsweise erfolgt die Bereitstellung durch das Eltern-Kind-Zentrum

Betretten und Verlassen der Einrichtung

Das Eltern-Kind-Zentrum kann ohne vorherige Anmeldung betreten werden. Die Außentür ist zu den Angebotszeiten des Hauses geöffnet.

Alle NutzerInnen:

- ☞ betreten und verlassen die Einrichtung einzeln und zeitversetzt
- ☞ waschen ihre Hände beim Betreten der Einrichtung mit Wasser und Seife
- ☞ werden beim Betreten der Einrichtung über das Hygienekonzept belehrt
- ☞ versichern nach dem Betreten der Einrichtung schriftlich:
 - dass keine Krankheitssymptome bei ihnen (und ihren Kindern) vorliegen (Fieber, Husten, Schnupfen, Geruchs- und/ oder Geschmacksstörungen oder Atemnot)
 - in den letzten 14 Tagen keine Rückkehr aus einem Risikogebiet erfolgte
 - in den letzten 14 Tagen kein Kontakt mit einer am Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankten Person stattgefunden hat
- ☞ unterschreiben, dass sie über das Hygienekonzept belehrt wurden
- ☞ werden darüber informiert, dass aufgrund §1 Absatz 3 7. SARS-CoV-2-UmgV ihre Kontaktdaten aufgenommen und im Fall einer Infektion mit SARS-CoV-2 und gegebenenfalls zur Nachverfolgung an das Gesundheitsamt weitergereicht werden müssen.

Aufnahme von Kontaktdaten

Von allen NutzerInnen des Eltern-Kind-Zentrums werden die Kontaktdaten aufgenommen (Vor- und Nachname, Telefonnummer oder Emailadresse) und für vier Wochen verschlossen aufbewahrt. Eine Herausgabe an das Gesundheitsamt erfolgt nur nach Anfrage. Die Kontaktdaten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Raumhygiene

Die Räume des Eltern-Kind-Zentrums werden regelmäßig gelüftet. Das Lüften erfolgt mehrmals täglich durch Stoßlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern für mindestens 10 Minuten sowie zwischen den einzelnen Angeboten. Sitzplätze werden so arrangiert, dass ein Abstand von 1,5m zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten eingehalten werden kann. Tische, Lichtschalter, Klinken und Griffe von Türen, Fenstern, Schubladen und Schränken werden regelmäßig nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind mit Müllbeuteln ausgestattet und werden regelmäßig geleert. Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden täglich gereinigt. Hinweisbilder zum Händewaschen sind im Sanitärbereich angebracht.

Gruppenangebote für Familien

Um die Abstandsregeln gemäß §1 7. SARS-CoV-2-UmgV einhalten zu können, werden Angebote für Familien im Familientreff derzeit auf 24 Personen begrenzt (davon maximal 12 Erwachsene). Angebote die ausschließlich im großen Veranstaltungsraum stattfinden, sind auf 12 Personen begrenzt (davon maximal 6 Erwachsene). Die Anzahl der Personen entspricht dem jeweils gültigen Stand der Umgangsverordnung bzw. Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus. Erwachsene halten zu Personen, die nicht zu ihrem Haushalt gehören, einen Abstand von mindestens 1,5m ein.

Spielsachen und Bücher werden nach jedem Angebot gereinigt und desinfiziert. Ist eine Desinfektion nicht möglich, erfolgt eine einwöchige Quarantäne der entsprechenden Spielsachen und Bücher. Getränke dürfen von den MitarbeiterInnen des Eltern-Kind-Zentrums unter Einhaltung der Basis- und Händehygiene zubereitet werden. Die Zubereitung und Ausgabe von Essen darf nur durch MitarbeiterInnen erfolgen, die im Besitz eines Hygieneausweises sind.

Nutzung der Räume durch Dritte

Die Räume des Eltern-Kind-Zentrums (Familientreff) können zur Nutzung durch Dritte (Nutzer) für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Nutzer haben einen Ansprechpartner zu benennen.

Nutzer sind verpflichtet:

- ☞ eine Anwesenheitsliste (Vor- und Nachname, Telefonnummer oder Emailadresse) zu führen (siehe hierzu **Teilnehmerliste** auf Seite 3)
- ☞ haben ihre TeilnehmerInnen über die allgemeinen Hygieneregeln und über die Raumhygiene zu belehren und diese umzusetzen

Die maximale Gruppengröße wird durch die Raumgröße begrenzt, sodass ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Getränke können zubereitet werden, sofern die Basis- und Händehygiene eingehalten wird. Vor der ersten Raumnutzung erhalten Nutzer das Hygienekonzept in digitaler Form.

